

Wochenblatt für Wilsdruff

Charanti, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wochenlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mfl. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mfl. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreie-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dasselbe.

No. 114.

Donnerstag, den 26. September

1895.

Bekanntmachung, den Unterstützungsfond für entlassene Blinde betr.

Mit Hilfe der den Fonds für entlassene Blinde seitens der Königlichen Behörden, sowie der kirchlichen, kommunalen und bez. Bezirks-Gemeinden zu Theil gewordenen ansehnlichen Zuwendungen ist es möglich geworden, daß auch im vergangenen Jahre die den noch erfolgten Ausbildung aus der Königlichen Blindenanstalt Entlassenen — jetzt über 450 — verabfolgten Unterstützungen nicht nur in der bisherigen Höhe fortgewahrt, sondern für die betagten und weniger erwerbsfähigen unter ihnen mäßig erhöht werden konnten.

Bei der Bedeutung, welche der Fürsorge für die Blinde in humarer und wirtschaftlicher Beziehung zukommt, findet sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, den Gemeindevertretungen ihres Bezirkes die Gewährung von Beiträgen zu dem obengezählten Fonds mit dem Bemerkung hierdurch an's Herz zu legen, daß auch Beiträge von geringer Höhe willkommen sind, namentlich um zu bekunden, daß auch die Gemeinden des hiesigen Bezirkes in Förderung des guten Zweckes nicht zurückstehen wollen.

Nebriegen ist die Königliche Amtshauptmannschaft zur Annahme und Absendung der fraglichen Beiträge gern bereit.

Meißen, am 20. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schröter.

Bekanntmachung eingegangener Gesetze.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

6. Stück Nr. 32 Verordnung, die Aufnahmeebezirke der Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke betr. S. 65.
- Nr. 33 Verordnung, die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln betr. S. 68.
7. Stück Nr. 34 Verordnung, eine Ergänzung der Ausführungsvorordnung zur Gewerbeordnung betr. S. 69.
- Nr. 35 Verordnung, Abänderungen und Ergänzungen des Pferde-Aushebung-Reglements betr. S. 70.
- Nr. 36 Bekanntmachung, die Feststellung des vorliegenden Baurats bei dem Kriegs-Ministerium und des Studiendirektors beim Kadettenkorps zu Dresden betr. S. 71.
8. Stück Nr. 37 Bekanntmachung, die Betriebs-Eröffnung der Löbau-Wielenberger Eisenbahn betr. S. 73.
- Nr. 38 Ausführungsvorordnung zum Reichsgesetz, die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen betr. S. 74.
- Nr. 39 Bekanntmachung, eine weitere Anleihe der Städtegemeinde Freiberg betr. S. 84.
- Nr. 40 Ausführungsvorordnung zum Reichsgesetz, die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts betr. S. 84.
- Nr. 41 Bekanntmachung, die Anleihe der Städtegemeinde Plauen i. B. betr. S. 95.
9. Stück Nr. 42 Verordnung, eine Abänderung der Verordnung über den Staatsforstdienst betr. S. 97.
- Nr. 43 Bekanntmachung, die Heranziehung des Einkommens aus ärztlicher Praxis zu der in Sachsen und Preußen bestehenden Staatseinkommensteuer betr. S. 99.
- Nr. 44 Bekanntmachung, eine Ergänzungswahl für die I. Kammer betr. S. 99.
- Nr. 45 Verordnung, Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 100.

Reichsgesetzblatt.

- Nr. 18 (2233) Allerhöchster Erlass, betreffend den Abgabentarif für den Nord-Ostsee-Kanal S. 241.
- Nr. 19 (2234) Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsgesetz für das Etatjahr 1895/96 S. 243.
- (2235) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsgesetz für die Schutzegebiete auf das Etatjahr 1895/96 S. 249.
- (2236) Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsass-Lothringen und des Haushalts der Schutzegebiete für das Etatjahr 1894/95. S. 251.
- Nr. 20 (2237) Gesetz, betreffend die Ausführung des mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltarifels. S. 253.
- (2238) Gesetz, betreffend Abänderung des Brannweinsteuergesetzes. S. 255.
- (2239) Gesetz über den Bestand bei Einziehung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrafen. S. 256.
- (2240) Gesetz, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und für Kamerun. S. 258.
- (2241) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. S. 260.
- Nr. 21 (2242) Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts. S. 261.
- Nr. 22 (2243) Gesetz, betreffend die Abänderung des Brannweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887. S. 265.
- (2244) Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Brannweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887. S. 276.
- Nr. 23 (2245) Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt. S. 301.
- (2246) Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei. S. 341.
- Nr. 24 (2247) Allerhöchster Erlass, betreffend die Einrichtung und den Geschäftsgang des Kaiserlichen Kanalamts. S. 349.
- Nr. 25 (2248) Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungspflicht der Besatzung von Hochseefischereidampfern. S. 351.
- (2249) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. S. 352.
- Nr. 26 (2250) Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 25. Mai 1894 wegen Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren. S. 353.
- (2251) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Akenberg nach Dortmund. S. 354.
- (2252) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Abänderung der Anlage B zur Verlehes-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. S. 354.
- Nr. 27 (2253) Bekanntmachung, betreffend die Instruktion zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. S. 357.
- Nr. 28 (2254) Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1872, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des deutschen Reichs. S. 417.
- Nr. 29 (2255) Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaus. S. 419.
- (2256) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. S. 420.
- (2257) Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien (Molkerei) und Betrieben zur Sterilisierung von Milch. S. 420.
- Nr. 30 (2258) Verordnung, betreffend die Einführung der Strandungsordnung in Helgoland. S. 421.
- Nr. 31 (2259) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waffen und Schießbedarf nach Äthiopien. S. 243.
- Nr. 32 (2260) Gesetz, betreffend die Bestrafung des Slavenraubes und des Slavenhandels. S. 425.
- (2261) Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung vom 12. März 1893. S. 426.
- Nr. 33 (2262) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtkosten beigelegte Liste. S. 429.
- Nr. 34 (2263) Verordnung, betreffend die Klosterneinhaltung der Militärkommunen des Reichsheeres und der Marine. S. 431.

Diese Bekanntmachungen liegen 14 Tage lang zu jeder Mornung Einsicht hier aus.

Wilsdruff, den 25. September 1895.

Der Stadtrath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Alle noch im Rückstande befindlichen Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge sind bis spätestens den 5. Oktober dieses Jahres

bei Vermeidung sofortiger Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens anherr zu bezahlen.

Wilsdruff, den 25. September 1895.

Die Gemeindelrankenkasse.
Ficker, Bgmstr.